

Wohngeldantrag für den Mietzuschuss

Was ist Wohngeld?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen zur Entlastung bei den Wohnkosten. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Einnahmen aller Haushaltsmitglieder und der Höhe der Miete.

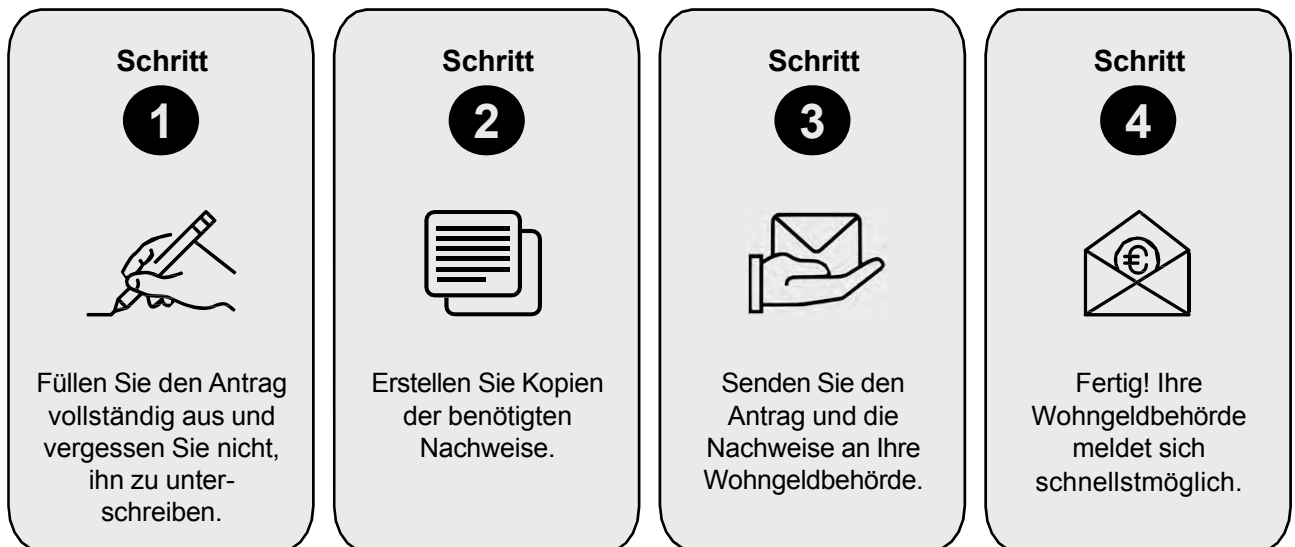
Was müssen Sie beachten?

Um Wohngeld (**Mietzuschuss**) zu beantragen, müssen Sie Mieter/in oder Untermieter/in Ihrer Wohnung sein. Auch als Heimbewohner/in bzw. Bewohner/in in besonderer Wohnform können Sie **Mietzuschuss** beantragen.

Als Eigentümer/in von selbst genutztem Wohnraum verwenden Sie bitte den Wohngeldantrag für den **Lastenzuschuss**.


Wenn Sie bereits Transferleistungen (z. B. Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung („Sozialhilfe“)) erhalten, bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen und sich beraten zu lassen.


Was müssen Sie tun?



Achten Sie auf die folgenden Symbole im Antrag:

 Nachweise erforderlich

 - Wichtig zu wissen! - Tipps und Informationen

 Erklärungen zu Begriffen und Beispiele für Antworten

Wohngeldantrag für den Mietzuschuss

Erstantrag Weiterleistungsantrag Erhöhungsantrag

Wohngeldnummer / Aktenzeichen

(bitte eintragen, falls bekannt)

Anschrift der Wohngeldbehörde

Eingangsstempel

Ihre persönlichen Angaben

1

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n)

Geburtsdatum und -ort

Geschlecht

m w divers k.A.

Staatsangehörigkeit(en)

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Telefonnummer (freiwillig)



Für Antragsteller/innen aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten): Reichen Sie bitte einen Nachweis Ihres Aufenthaltstitels ein.

Familienstand

ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet
 eingetragene Lebenspartnerschaft nichteheliche Lebensgemeinschaft

Erwerbsstatus

Arbeitnehmer/in Selbständige/r Auszubildende/r oder Student/in
 Rentner/in oder Pensionär/in zurzeit arbeitslos sonstige Nichterwerbsperson

Fragen zur Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen



Wichtig zu wissen: Wohngeld (Mietzuschuss) können Sie nur beantragen, wenn Sie Mieter/in der Wohnung oder Untermieter/in sind oder einen mietähnlichen Nutzungsvertrag haben. Wohngeld ist immer fest mit der Wohnung verbunden. Bei einem Umzug muss der Antrag auf Wohngeld neu gestellt werden. Die Wohnung muss der Lebensmittelpunkt von Ihnen und Ihren Haushaltsmitgliedern sein. Sie können nur für eine Wohnung Wohngeld erhalten.

2

Wie lautet die Anschrift der Wohnung, für die Sie Wohngeld beantragen?

Straße, Hausnummer (ggf. weitere Zusätze) Postleitzahl Ort

Wenn Sie noch nicht in der oben genannten Wohnung wohnen, geben Sie bitte Ihre aktuelle Anschrift und das Datum des geplanten Einzugs an.

Straße, Hausnummer (ggf. weitere Zusätze) Postleitzahl Ort Geplantes Einzugsdatum

3

Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert (z. B. Sozialwohnung) und unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung? (Fragen Sie ggf. Ihre/n Vermieter/in.)

Nein Ja

4

Erhalten Sie für eine andere Wohnung bereits Wohngeld oder haben dieses beantragt?

Nein Ja

5

Haben Sie einen Zweitwohnsitz?

Nein Ja

Wer sind Ihre aktuellen Haushaltsmitglieder?



Wichtig zu wissen: Haushaltsmitglieder sind alle Personen, die mit Ihnen zusammen in einer Wohnung leben (Kinder und Erwachsene). Nicht zu Ihrem Haushalt gehören z. B. Mitbewohner/innen in einer Studenten-WG oder Untermieter/innen. Haushaltsmitglieder müssen nicht die gesamte Zeit in der Wohnung wohnen (z. B. wenn sie wochentags beruflich bedingt woanders sind). **Wichtig ist, dass die Wohnung ihr Lebensmittelpunkt ist.** Kinder (auch Pflegekinder) zählen auch dann als Haushaltsmitglieder, wenn sie beim anderen Elternteil leben, aber in Ihrem Haushalt zu mindestens 1/3 betreut werden. Falls Sie mehr als ein Kind zu einem etwas geringeren Anteil als 1/3 betreuen, dürfen Sie das jüngste dieser Kinder angeben.

6	Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)	Familienstand (z. B. ledig, verheiratet)	Staatsangehörigkeit(en)	Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind, Schwester)	Erwerbsstatus (Beispiele s. Seite 1 des Antrags)
	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht			
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.			
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.			
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.			
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.			
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.			
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> k.A.			

Brauchen Sie mehr Platz? Bitte verwenden Sie ein weiteres Blatt.



Für Haushaltsmitglieder aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) reichen Sie bitte einen Nachweis ihres Aufenthaltstitels ein. Für Kinder, die beim anderen Elternteil leben und hier als Haushaltsmitglieder eingetragen wurden, weisen Sie bitte nach, wie die Betreuung zwischen Ihnen und dem anderen Elternteil geregelt bzw. aufgeteilt ist.

Für Haushaltsmitglieder aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) auszufüllen:

Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraums für Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied zu tragen?

Nein Ja Wenn ja, wer? (Familienname, Vorname(n), Anschrift)

_____ Für wen? (Familienname, Vorname(n))

Wie hoch sind monatlich die übernommenen Kosten für den Wohnraum? (Angabe in EUR) _____

7 Wohnen in Ihrer Wohnung noch weitere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören (z. B. WG-Mitglieder)?

Nein Ja Wenn ja, wer? (Familienname, Vorname(n)) _____

Veränderung der Anzahl der Haushaltsmitglieder



Wichtig zu wissen: Wenn ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben ist, zählt es für die Wohngeldberechnung unter bestimmten Voraussetzungen noch als Haushaltsmitglied. Dadurch wird verhindert, dass Wohngeldempfänger/innen unmittelbar nach dem Tod eines Haushaltsmitgliedes weniger Wohngeld bekommen (und dadurch z. B. Schwierigkeiten bei der Mietzahlung haben).

Nein Ja Familienname, Vorname(n) Datum

8 Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? Wer? _____ Wann? _____

Hat das verstorbene Haushaltsmitglied eine der in Frage 10 angeführten Transferleistungen bezogen?

Sind Sie nach dem Tod des o. g. Haushaltsmitgliedes umgezogen?

Haben Sie nach dem Tod eine der unter Frage 6 genannten Personen in den Haushalt aufgenommen? Wen? _____ Wann? _____

9 Wird sich in den kommenden Monaten die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöhen oder verringern?

Nein Ja, wann: _____ Grund für die Änderung: _____
(z. B. Einzug, Umzug, Geburt)

Innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Umzug/Auszug geplant im Monat: _____

Erhalt von Transferleistungen



Wichtig zu wissen: Wohngeld und Transferleistungen schließen einander in der Regel aus. Wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Transferleistung erhalten, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären. Wenn Ihr Antrag auf eine Transferleistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt wurde, können Sie unter Umständen Wohngeld rückwirkend erhalten.

Transferleistungen sind:

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Bürgergeld (SGB II) | 4. Verletztengeld in Höhe des Bürgergeldes (SGB VII) | 7. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz |
| 2. Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“, SGB XII) | 5. Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (nach BVG) | 8. Als Zuschuss erbrachte Leistungen nach SGB II für Auszubildende in besonderen Fällen |
| 3. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) | 6. Hilfe zum Lebensunterhalt in einer stationären Einrichtung | |

10 Erhalten Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der oben aufgeführten Transferleistungen? Haben Sie eine solche beantragt oder ist eine solche Leistung auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen oder der Antrag auf die Leistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt worden?

Nein Ja

Wenn ja, füllen Sie bitte die Tabelle aus:

Wer? Familienname, Vorname(n)	Welche Leistung? Bitte Nr. eintragen (s. oben)	Wenn Sie die Leistung beantragt haben, Datum der Beantragung	Wenn Sie die Leistung erhalten, Datum der Bewilligung	Wenn die Leistung weggefallen ist, Datum des Wegfalls	Wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde, Datum der Ablehnung



Bitte reichen Sie vorhandene Bescheide über die oben genannten Transferleistungen ein.

11 Wurden Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied von einer Transferleistungsbehörde (z. B. Jobcenter, Sozialamt) aufgefordert, Wohngeld zu beantragen?

Nein Ja



Bitte fügen Sie das Schreiben bei.

Über welche Einnahmen verfügen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder?



Wichtig zu wissen: Es sind alle Einnahmen (Geld- und Sachleistungen) anzugeben. Machen Sie bitte auch entsprechende Angaben, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einnahmen haben.

Alleinlebende Empfänger/innen von BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sind in der Regel nicht wohngeldberechtigt. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären.

Beispiele für Art der Einnahmen (nicht abschließend):

- Arbeitslosengeld
- Ausbildungsvergütung
- Ausländische Einkünfte
- BAföG oder BAB
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen/Dividenden)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Elterngeld/Mutterschaftsgeld
- Gehalt/Lohn (auch bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, Minijob)
- Geld von anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören (z. B. von den Großeltern)
- Krankengeld
- Kurzarbeitergeld
- Renten, Pensionen
- Sachleistungen (z. B. Mittagessen bei den Eltern)
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Vermietung/Verpachtung
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Sonstiges (z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten)

12

Familienname, Vorname(n)	Art der Einnahme(n) bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR (monatlich (M), täglich (T), jährlich (J)) ¹	Werden davon folgende Abgaben gezahlt?		
			Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung ²	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ²
1			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
2			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
3			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
4			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
5			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Brauchen Sie mehr Platz? Bitte verwenden Sie ein weiteres Blatt.

1 Bitte Turnus der Einnahme hinter Summe aufführen, z. B. ... EUR (M)

2 Dazu können auch privat gezahlte Beiträge zählen.



Reichen Sie bitte für alle Einnahmen die entsprechenden Nachweise ein (z. B. Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid).

Ihre Freibeträge/Abzugsbeträge

Wichtig zu wissen: Bei der Berechnung Ihres Wohngeldes kann zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden, wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied



- erhöhte Werbungskosten haben,
- eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad haben,
- Unterhalt zahlen.
- Kinderbetreuungskosten haben,
- Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sind,

Des Weiteren gibt es Freibeträge, wenn Sie alleine mit Kindern wohnen oder wenn eines oder mehrere Ihrer Kinder eigene Einnahmen aus Ausbildung oder Beschäftigung (z. B. durch einen Ferienjob) haben oder wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Rentenbezug mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten erreicht haben.



Bitte reichen Sie alle Nachweise zu Werbungskosten, Kinderbetreuungskosten, Schwerbehinderung, Pflegegrad, zum Status als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sowie zu Unterhaltszahlungen und erfüllten Grundrentenzeiten ein.

13 Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten, die oberhalb des jährlichen steuerlichen Pauschbetrages liegen, oder tatsächliche Aufwendungen im Falle einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)?

Nein Ja

Wenn ja, geben Sie bitte an, wer und in welcher Höhe:

Familienname, Vorname(n)	Ausgaben in EUR/Monat	Familienname, Vorname(n)	Ausgaben in EUR/Monat



Werbungskosten sind z. B. Kosten für Fahrten zur Arbeit oder Büromaterialien.

14 Zahlen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Kinderbetreuungskosten (z. B. für den Kindergarten)?

Nein Ja

Wenn ja, geben Sie bitte an, wer und in welcher Höhe.

Bitte geben Sie keine Beträge an, die andere außerhalb Ihres Haushalts bezahlen (z. B. Jugendamt oder Arbeitgeber). Außerdem sind lediglich Ausgaben für die Betreuung relevant. Andere Ausgaben, z. B. für Essen, dürfen nicht angeführt werden.

Familienname, Vorname(n)	Ausgaben in EUR/Monat	Familienname, Vorname(n)	Ausgaben in EUR/Monat

15 Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad oder sind Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)?

Nein Ja

Wenn ja, füllen Sie bitte die Tabelle aus:

Familienname, Vorname(n)	Schwerbehinderung (Grad der Behinderung)	häuslich pflegebedürftig, in teilstationärer Pflege oder in Kurzzeitpflege	Pflegegrad	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des BEG
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

16 Zahlen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Unterhalt?

Nein Ja

Wenn ja, geben Sie bitte an, wer und für wen:

Wer zahlt den Unterhalt?	Für wen wird Unterhalt gezahlt? (z. B. für Ihr Kind)			
Familienname, Vorname(n)	Familienname, Vorname(n), Anschrift	Geburtsdatum	Wie ist diese Person mit der Person, die Unterhalt zahlt, verwandt?	Betrag in EUR/Monat

Sonstige Fragen zu Ihren Einnahmen

- 17** Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Anspruch auf Unterhalt, der noch nicht durchgesetzt werden konnte?

Nein Ja

Wenn ja, geben Sie bitte an, wer und in welcher Höhe:

Familienname, Vorname(n)	Anspruch in EUR/Monat	Höhe des Anspruchs nicht bekannt
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

- 18** Hatten Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied in den letzten 3 Jahren einmalige Einnahmen (z. B. einmalige Unterhaltszahlungen, Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen und Abfindungen) oder sind solche einmaligen Einnahmen in den nächsten 12 Monaten zu erwarten?

Nein Ja

Wenn ja, geben Sie bitte an, wer und in welcher Höhe:

Familienname, Vorname	Art der einmaligen Einnahme(n)	Höhe in EUR	Datum der Zahlung



Bitte reichen Sie alle Nachweise zu einmaligen Einnahmen ein.

- 19** Werden sich die Einnahmen bei Ihnen und/oder einem anderen Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

Nein Ja, verringern Ja, erhöhen

Wenn ja, geben Sie bitte an, bei wem und auf welchen Betrag, ggf. Schätzung:

Familienname, Vorname(n)	Einnahmeart	Zeitpunkt der Veränderung	Grund der Veränderung	zukünftige Brutto-Einnahmen in EUR/Monat



Gründe für Veränderungen können z. B. Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung oder Versicherungsleistung sein.



Bitte reichen Sie alle Nachweise zu den veränderten Einnahmen ein.

Ihr Vermögen



Wichtig zu wissen: Wohngeld bekommen Sie nur, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder nicht zu viel Vermögen haben. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder Vermögen haben, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt (1 Person: 60.000 EUR, 2 Personen: 90.000 EUR, 3 Personen: 120.000 EUR usw.). Als Vermögen gelten dabei insbesondere Geld (bar oder auf der Bank), Wertpapiere (z. B. Aktien/Fonds), nicht selbst bewohnte Immobilien oder Grundstücke (auch Vermögen im Ausland zählt dazu).

- 20** Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied insgesamt ein Vermögen, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt?

Nein Ja

Wenn ja, ergänzen Sie bitte die folgenden Angaben und legen Sie entsprechende Unterlagen bei:

- Immobilien, Grundbesitz (auch im Ausland)
- Geldvermögen, Forderungen und sonstige Rechte
- Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z. B. Auto, Schmuck)
- Sonstige Vermögenswerte (z. B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)

Wertangabe in EUR (ca.)
